

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	70 (1973)
Heft:	6
Artikel:	Behandlungsstätten für Drogensüchtige im Kanton Zürich
Autor:	Bürgi, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839230

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll das Kommunikationsmittel, die Sprache, dem Empfänger angemessen sein. Und schließlich muß der Informant dem Empfänger glaubwürdig erscheinen.

Diese Bedingungen sind etwa für Eltern erfüllt, wenn ein Arzt zu ihnen spricht, sie sind es heute aber in der Regel nicht, wenn derselbe Arzt zu Schülern spricht. Daher haben die Selbsthilfeorganisationen auf diesem Gebiet mehr Erfolg gehabt als die offiziellen Institutionen, da die Bedingungen – Junge informieren Junge – besser erfüllt waren.

Die Ziele des Vereins

In den letzten zweieinhalb Jahren sind in der Schweiz über 50 therapeutische Gruppen und Organisationen für Beratung und Behandlung Drogenabhängiger entstanden. Aus den Reihen ihrer Mitarbeiter hat sich der neue, gesamtschweizerische Verein gebildet. Für die *interne Tätigkeit* steht die Koordination, der *Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Zentren* im Vordergrund, was deshalb wichtig ist, da einige schon ansehnliche Erfahrung besitzen, andere in neuen Gebieten aber erst im Aufbau begriffen sind, wobei sie unterstützt werden sollen. Weitere Aufgaben sind die Fort- oder Weiterbildung der Mitarbeiter und die Organisation von Fachgruppen mit der Aufgabe, Probleme, welche alle Gruppen interessieren, zu verarbeiten.

Nach *außen* strebt der Verein die *Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden* an und wird diese und die Öffentlichkeit mit Informationen versehen. Gezielte Information soll auch die Jugendlichen präventiv beeinflussen. Bei Bedarf und auf Verlangen der Behörden wird der Verein auch gesamtschweizerische Aufgaben übernehmen und Ausbildungskurse organisieren. Insbesondere soll der Verein auch als Bindeglied zwischen den örtlichen Beratungs- und Behandlungsstellen und der laut Revisionsentwurf des Betäubungsmittelgesetzes vom Bund zu schaffenden Dokumentations-, Informations- und Koordinationsstelle für Bekämpfung des Drogenmißbrauchs fungieren.

NZZ Nr. 36, 23. Januar 1973

Behandlungsstätten für Drogensüchtige im Kanton Zürich

Zu einer Interpellation im Zürcher Kantonsrat am 30. April 1973 nahm Gesundheitsdirektor *Dr. Urs Bürgi* wie folgt Stellung:

Auf Anregung der Gesundheitsdirektion führte die Forschungs-Direktion der kantonalen Psychiatrischen Klinik Burghölzli unter Leitung von Prof. Angst und unterstützt durch den Schweizerischen Nationalfonds im Jahre 1970 eine Untersuchung betreffend Verbreitung des Drogenkonsums im Kanton Zürich durch, mittels Befragung aller hier ansässigen 19jährigen Schweizer anlässlich deren Rekrutierung (6315 Mann). Ergänzend fand eine Befragung von 1381 Frauen desselben Alters in Haushaltungsschulen, Gewerbe- und Mittelschulen statt. Dabei ergaben sich Drogenerfahrungen bei 24,9 Prozent der Männer und 16,1 Prozent der Frauen. An der Spitze steht bei beiden Geschlechtern der Konsum von Cannabis, bei den Männern folgt LSD, und bei den Frauen folgen Weckamine. Die Mehrzahl der diesbezüglichen Erfahrungen beschränkt sich auf ein- bis zehnmaligen Gebrauch von Drogen, und zwar bei 65 Prozent der Männer und 75 Prozent der Frauen, die als

sogenannte «Probierer» bezeichnet werden können. Die Gruppe der polytoxikomanen, schweren Mißbraucher, welche von einer Stoffgruppe mindestens fünfzigmal konsumiert hatten, beläuft sich auf 80 der befragten männlichen Personen, worunter sich nun neuerdings auch einige mit schwerem Opiummißbrauch befinden. Ein schwerer Mißbrauch liegt also demnach bei etwa 1,25 Prozent der befragten Männer; bei den befragten Frauen liegt der Prozentsatz wesentlich tiefer. Die Erfahrungen der Drogenberatungsstellen liegen demgegenüber aber eher höher.

Geographisch findet sich der höchste Konsum in der Region Zürich. Bemerkenswert ist, daß andere städtische Siedlungen, wie Winterthur und Uster, einen verhältnismäßig niedrigen Konsum aufweisen. Erhöhter Drogenkontakt findet sich in mittleren und höheren Schichten, bei gestörten Familienverhältnissen, bei Schlafmittel-, Schmerzmittel- und Alkoholkonsum der Eltern, wobei der Einfluß der Mutter gewichtiger ist. Erhöhter Drogenkonsum findet sich ferner bei Berufstätigkeit der Mutter und schließlich bei überbesorgter, ablehnender oder gleichgültiger Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Drogenkonsum findet sich untervertreten bei strengerem erzieherischem Verhalten der Eltern.

Die Verzeigungen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in unserem Kanton betrugen 1971 793, 1972 bereits 880. Ferner wird durch die polizeilichen Sachbearbeiter immer noch eine Zunahme des Schmuggels und Handels mit Drogen festgestellt. In der Schweiz, auch im Kanton Zürich, haben sich eigentliche Händlerbanden gebildet. Im Drogenmilieu werden vermehrt harte Betäubungsmittel angeboten. Im Kanton Zürich wurden letztes Jahr insgesamt 40 Einbruchdiebstähle und -versuche in Apotheken verübt, wobei die Täterschaft festgestelltermaßen in 16 Fällen von den eingangs erwähnten Medikamenten und zum Teil auch Geld entwendet hatte. Angesichts des sich abzeichnenden Schwergewichts dieser Tatbestände erließ der Kantonsapotheke im März 1972 an alle Apotheken des Kantons Zürich ein Rundschreiben, das unter anderem die Überprüfung der Sicherheit der Apotheken und besonders von deren Abschlußvorrichtungen anordnete. Ferner wurden entsprechende Sicherungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die polizeilichen Dienste werden auch in maßgeblicher Weise auf dem Flughafen Kloten von Zollfahndungsdiensten unterstützt. Es darf festgestellt werden, daß dieser gezielte und spezialisierte Einsatz von Erfolg gekrönt war, wurden doch 1972 im Kanton Zürich rund 150 Kilogramm Haschisch, 2382 Stück LSD, 2136 Stück Morphin-tabletten und 51,3 Gramm Opium beziehungsweise 22 Gramm Heroin beschlagnahmt. Wesentliche Bedeutung für die Prophylaxe hat eine sinnvolle Aufklärungsarbeit. Diese soll gezielt alle Instanzen erfassen, die mit der Erziehungsarbeit der jungen Generation zu tun haben. So wurden und werden auch künftig unter anderem aus den Kreisen der Lehrerschaft rekrutierte Kaderkurse über Drogen durchgeführt.

In den Städten Zürich und Winterthur wurden in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fürsorgeämtern und dem Sozialpsychiatrischen Dienst beziehungsweise den Psychiatrischen Polikliniken Beratungs- und Behandlungsstellen für drogengefährdete Jugendliche eingerichtet und in der Folge rasch ausgebaut. So wurden in Zürich in den beiden «Drop-in» 1972 1047 Ratsuchende, gegenüber 950 im Vorjahr, statistisch erfaßt. Die Zahl der Patientenkontakte und Konsultationen stieg von 5748 des Vorjahres auf 7252. Rund zweihundertmal wurde der Notfalldienst des «Drop-in» beansprucht. Außerdem waren 9895 (im Vorjahr 4220) Telefonanrufe zu beantworten und zu bearbeiten.

Es hat sich indessen erwiesen, daß schwer süchtige Drogenkranke ambulant nicht behandelt werden können. Die maßgebenden Fachleute ersuchen die zuständigen

Behörden dringlich, geeignete Behandlungsstätten zur Verfügung zu stellen. Unter anderem äußerte sich auch auf Wunsch der Gesundheitsdirektion das Zürcher Kollegium für Psychiatrie zu diesem Problem. Es beantragte die Schaffung von entsprechenden Einrichtungen, die für ein gezieltes Therapie- und Resozialisierungsprogramm erforderlich sind.

Der Regierungsrat hat das ehemalige Töchterheim Ulmenhof in Ottenbach mit den vorhandenen Einrichtungsgegenständen der «Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme» zur Errichtung eines therapeutischen Rehabilitierungszentrums für Drogenabhängige unentgeltlich überlassen. Ferner wurden die ehemaligen Gebäulichkeiten der Pestalozzi-Stiftung in Schlieren vorläufig für den Sozial-psychiatrischen Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli für die Einrichtung einer stationären Behandlungsstation für Drogengefährdete reserviert. Leider blieben Bemühungen zum Erwerb oder auch zur mietweisen Übernahme weiterer geeigneter Liegenschaften bisher erfolglos.

Abschließend sei noch erwähnt, daß im Projekt für eine Kinder- und Jugend-psychiatrische Klinik eine Abteilung für drogenkranke Jugendliche vorgesehen ist. Es besteht sodann auch die Möglichkeit, in der jetzt im Bau befindlichen psychiatrischen Klinik Hard in Embrach eine Abteilung für diese Zwecke vorzusehen.

Zur Illustration diene folgende Agenturmeldung der letzten Zeit:

Schüler unter LSD-Einfluß

Ein 15jähriger Schüler will im Niederdorf von einem Unbekannten eine LSD-Tablette und etwas Haschisch gekauft haben. Nachdem er das LSD eingenommen hatte, geriet er in eine Art Zerstörungswut. In Zürich 11 beschädigte er sechs parkierte Autos und schlug die Glastüre eines Hauses ein. Eine Funkstreife der Stadt-polizei nahm ihn deshalb fest. Seine Kleider hatte er weggeworfen, trotz winterlicher Kälte trug der Schüler nur Hose und Schuhe. Der angerichtete Sachschaden beträgt 2000 Franken.

Zur Förderung der Altershilfe

Gemäß Abs. 7 des neuen Art. 34quater der Bundesverfassung unterstützt der Bund unter anderem «Bestrebungen zugunsten Betagter». Die Vorarbeiten für die Ausführungsgesetzgebung sind bereits an die Hand genommen. In einem Antwort-schreiben an interessierte Kreise äußerte sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern hiezu unter anderem wie folgt:

«Das kommende Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz sieht keine Subventionierung von Heimen für Betagte vor. Infolgedessen muß durch eine Revision des AHV-Gesetzes die Subventionierung von Heimbauten für Betagte geregelt werden. Entsprechende Bestimmungen sollen in die Vorlage über die Renten-anpassung aufgenommen werden. Dabei streben wir eine möglichst parallele Rege-lung zu den Baubeurträgen in der IV an.

Der Ausschuß für finanzielle und mathematische Fragen der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission befaßt sich an seiner Sitzung vom 4. April 1973 mit diesem